

Eckpunkte zu kooperativen Promotionen in Bayern

Die bayerischen Universitäten haben im Juli 2009 mit dem gemeinsamen Bekenntnis zur Durchführung kooperativer Promotionen an Universitäten das hochschulpolitische Ziel, alle wissenschaftlichen Talente zu fördern und die Möglichkeit einer Promotion an einer bayerischen Universität zu erweitern, einen wichtigen Schritt vorgebracht. Erste Erfahrungen liegen jetzt vor.

Die aktuellen Zahlen zu Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an bayerischen Universitäten zeigen, dass Bayern hier auf dem richtigen Weg ist. So wurden zwischen 2006 und 2008 119 Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Promotion zugelassen und 67 konnten in diesem Zeitraum die Promotion bereits erfolgreich abschließen. Damit werden knapp 10% aller Promotionsbewerber von Fachhochschulabsolventen in Deutschland an einer bayerischen Universität zur Promotion zugelassen. Rund 12% der bundesweit erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von Fachhochschulabsolventen/-absolventinnen kommen aus Bayern.

Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen:

1. Die Promotion an einer bayerischen Universität steht jedem/r talentierten Nachwuchsforscher/in offen

Die Bedeutung von Promotionen ist für die Entwicklung eines Wissenschaftsstandortes wesentlich, leisten doch Promotionen einen unverzichtbaren Beitrag zur eigenständigen Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Bei der Durchführung von Promotionen muss der Wissensfortschritt der einzige Maßstab sein, will man im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen.

Um den geforderten und notwendigen Wissensfortschritt zu erzielen, ist es zunächst unbeachtlich, ob der Bewerber / die Bewerberin um eine Promotion den Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule vorweisen kann. Vielmehr müssen die individuelle wissenschaftliche Eignung sowie Kenntnisse und Fähigkeiten des Hochschulabsolventen bzw. der Absolventin für das geplante Promotionsvorhaben sachgerecht nachgewiesen werden.

2. Die bayerischen Universitäten bieten das stimulierende Forschungsumfeld, in dem wissenschaftlicher Fortschritt entsteht

Die bayerischen Universitäten bieten mit ihrer strukturellen Ausstattung und den organisatorischen Rahmenbedingungen hervorragende Voraussetzungen für adäquate Forschungsleistungen:

- So sind nur Universitäten mit ihrer ausgebauten Forschungsinfrastruktur in die großen, innovativen und größtenteils international bearbeiteten Forschungsthemen unserer Zeit eingebunden und können dem wissenschaftlichen Nachwuchs die entsprechenden Impulse vermitteln und Freiräume eröffnen.
- Das Drittmittelaufkommen für Forschungsvorhaben an Universitäten und die Kontakte mit der Wirtschaft sind quantitativ und qualitativ überzeugend. So bestehen allein an bayerischen Universitäten über 2.800 Kooperationsverträge mit der Wirtschaft. Das Drittmittelaufkommen aus Forschungsk Kooperationen mit der Wirtschaft beträgt etwa 240 Mio. Euro im Jahr.
- Mit einem vielfältigen Angebot forschungsgeleiteter Institutionen (wie z.B. Elitenetzwerke, International Graduate Schools) steht ein umfangreiches Instrumentarium zur Förderung von Doktoranden und Doktorandinnen zur Verfügung, das es effektiv zu nutzen gilt.

Allein in diesem an der Spitze der Entwicklung und Forschung vernetzten Umfeld und mit der an Universitäten bereitgestellten institutionellen Förderung, kann Bayern dem wissenschaftlichen Nachwuchs gerecht werden und die Betreuung eines/r Kandidaten/in mit seinem/ihrem Promotionsvorhaben auf dem wissenschaftlichen Niveau leisten, das dem Selbstverständnis des Standortes entspricht und für eine zukunftsorientierte gesamtwirtschaftliche Entwicklung unerlässlich ist.

3. Qualitätssicherung in Promotionsverfahren von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen

Die Universitäten sind der Promotion von Fachhochschulabsolventen/innen auf vergleichbarem Leistungsniveau wie Universitätsabsolventen/-innen verpflichtet. Sie leisten dies insbesondere durch ein institutionalisiertes, internationales Forschungsumfeld, die Hinführung der Doktoranden und Doktorandinnen in die internationale fachliche Community sowie eine international vergleichbare Betreuungssituation:

- Den Promovierenden wird in einer fachlich breit durch ihr Fächerspektrum ausgewiesenen universitären Einrichtung insbesondere eine angemessene Forschungsinfrastruktur (räumlich, bibliothekarisch und personell) zur Verfügung gestellt, die aufgrund der Organisationsform und finanziellen Absicherung erwarten lässt, dass auch längerfristige und international wettbewerbsfähige Forschungsvorhaben erfolgreich durchgeführt werden können. Die wissenschaftliche Betreuung wird durch eine Hochschullehrerschaft gewährleistet, die neben einer

hinreichenden Qualifikation über ein ausreichendes Zeitbudget für Forschungstätigkeiten verfügt.

- Durch die forschungsorientierte einschlägige Lehre, internationale Drittmitteleinwerbung und Forschungs Kooperationen können nur Universitäten den Promovierenden und zukünftigen Wissenschaftlern/-innen den Weg in die internationale Fachcommunity in angemessener Weise ebnen. Ausschließlich Forscherpersönlichkeiten, die sich durch eigene Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Forschungsaufenthalte, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen auszeichnen, sichern dem Wissenschaftsstandort auf Dauer internationale Beachtung.
- Die Betreuung der Promovierenden erfolgt durch ein Kollegium weisungsungebundener, fachspezifisch forschend ausgewiesenen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an einer Universität.

4. Zusammenwirken aller Kräfte

Um das gemeinsame hochschulpolitische Ziel, die Promotion von Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen noch stärker zu fördern, haben die bayerischen Universitäten die Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen – wie gemeinsam von Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. in ihren Leitlinien für kooperative Promotionen vereinbart – eingeladen, als Gutachter an Promotionen mitzuwirken.

In diesem Sinne kann im Rahmen einer kooperativen Promotion, über deren Annahme und Durchführung das universitäre Betreuerkollegium nach Maßgabe von Qualitätsstandards für wissenschaftlichen Fortschritt zu entscheiden hat, ein/e Professor/in einer Fachhochschule als weiterer Betreuer und Gutachter hinzugezogen werden.

Das Instrument kooperativer Promotionen ist umso wirkungsvoller, je frühzeitiger Talente gefördert werden. So sollten schon während eines Studiums an Fachhochschulen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten über entsprechende Beratung und Information sowie ein System institutionalisierter Suche identifiziert und gezielt angesprochen werden. Durch die Förderung des Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener Allianzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen könnten diesen Kandidaten bereits frühzeitig Qualifizierungsangebote in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Fachbereichen der regionalen Partneruniversität angeboten werden.